



PLANZEICHEN:

1. Art der baulichen Nutzung
WA Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
2. Bauweise
△ Offene Bauweise; zulässig sind nur Einzelhäuser
b 1 besondere Bauweise; offene Bauweise zulässig sind nur Einzelhäuser, abweichend zum § 7 Abs. der LBO wird festgesetzt:
bei Grenzgaragen dürfen die Wandflächen an den einzelnen Nachbargrenzen nicht größer als 32 m² sein.

3. Überbaubare Grundstücksfläche
— Baugrenze
— geplante Grundstücksgrenze
- - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
4. Zahl der baulichen Nutzung
2 Zahl der Vollgeschosse z. B. II = max. 2 anrechenbare Vollgeschosse LBO §2 Abs. 5, zulässig sind bergs. 1 sichtbares Geschoss, tals. 2 sichtbare Geschosse.
0,3 Grundflächenzahl
0,5 Geschossflächenzahl

5. Verkehrsflächen
■ Strassenverkehrsfläche
6. Flächen der Versorgungsanlagen
keine,
siehe Bebauungsplan "Hinterm Wald" v. 02. Juni 1987

7. Grünflächen
■ öffentliche Grünfläche
● Sträucher/Bäume - Pflanzgebot §9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

8. Sonstige Festsetzungen und Darstellungen
■ Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes neu
■ Teilweise Darstellung der Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Hinterm Wald" vom 02. Juni 1987

- ▨** Bestehende Gebäude
≡ Leitungsrecht für Ver- und Entsorgung LR
KP Krüppelwalm
EFH Erdgeschossfußbodenhöhe
EFH 984,00 Festgesetzte EFH - Höhe bezogen über NN +/- 50 cm
■ Private Grundstückszufahrt

Nutzungsschablone:

Art der baul. Nutzung	Z
Grundfl.-zahl	Geschossfl.-zahl
Dachneigung	Bauweise

STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD

Stadtverwaltung
Marktplatz 4
78120 Furtwangen im Schwarzwald

Telefon 07723 / 939-0
Telefax 07723 / 939-199
stadt@furtwangen.de

Maßstab: 1 : 500

Bebauungsplan "Hinterm Wald"

Anlage: Lageplan

bearbeitet	M. Umlaufner	03.12.2015
gezeichnet	M. Umlaufner	03.12.2015
geprüft		